

# Zur Wirtschaftslage

Preise und Wechselkurse — Buchproduktion

Von Prof. Dr. G. Menz

Staatssekretär Dr. Fischböck hat Anfang des Monats auf Einladung der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft und der Deutsch-Rumänischen Handelskammer in Bukarest einen Vortrag über die „Preisbildung in Europa“ gehalten. Er hat darin vor allem zu einer Frage Stellung genommen, die nicht nur in Europa, sondern auch in Groß-Ostasien praktisch geworden ist und, obwohl durch die Kriegserfahrungen und -notwendigkeiten verdeutlicht, keineswegs nur eine Angelegenheit für Kriegzeiten darstellt. Zugrunde liegt die Tatsache, daß die Preisbildung zuerst eine innerpolitische und binnenwirtschaftliche Angelegenheit ist, sich aber zwangsläufig über den zwischenstaatlichen Austauschverkehr auf die Währung und die Kursbildung zwischen den Währungen auswirkt. Es genügt deshalb nicht, daß Kursverhältnis zwischen verschiedenen Währungen festzulegen und unter Kontrolle zu nehmen, und es genügt auch noch nicht, durch Preis- und Lohnstop das Preisgefüge so in Ordnung zu halten, daß inflatorische Folgen ausgeschlossen bleiben und die Währung von dieser Seite her nicht in Gefahr gebracht werden kann. Je nachdem diese Politik von dem einzelnen Volke durchgeführt wird, ergeben sich auf Grund der natürlichen Unterschiede von Land zu Land doch Auswirkungen, die nicht von Spannungen frei bleiben, und die unterschiedliche Entwicklung des Preisgefüges läßt dann doch auch das Kursgefüge aus dem Gleichgewicht geraten. Der Außenhandel Deutschlands mit den südost-europäischen Ländern macht deshalb immer wieder Anstrengungen nötig, um hier Unbilligkeiten und Gefahren rechtzeitig zu beseitigen. Vor denselben Aufgaben steht seit langem Japan, namentlich in seinem Verkehr mit Nanking-China, wobei durch Einbeziehung Mandschukuos die Dinge noch verwickelter werden. Worum es geht, kann sich gerade der Buchhandel am besten klar machen, wenn er sich seiner Erfahrungen und der danach getroffenen Maßnahmen aus der Zeit seiner Auslands-Verkaufsordnung vor 20 Jahren erinnert. Was damals der Buchhandel mit Billigung des Staates im wesentlichen rein als Selbsthilfemaßnahme durchführte, ist heute in umfassenderem Sinne Staatsaufgabe, nachdem die gelenkte Wirtschaft in diesen Dingen allenthalben vom Staat geführt wird. Aus jener Erinnerung wird dann aber gerade der Buchhandel die bestimmte und beruhigende Erkenntnis schöpfen können, daß diese schwierigen Fragen durchaus zu meistern sind, wenn sie nur richtig erkannt und angepackt werden. Hinzugefügt kann werden, daß die von Deutschland und Japan dabei entwickelten Grundsätze den künstlichen Weltwährungs- und Weltbankplänen unserer Gegner unbestreitbar überlegen sind, weil sie organischer Natur sind, dem Selbstständigkeitsbedürfnis der einzelnen Länder Rechnung tragen und nicht durch Weltherrschaftspläne der jüdischen Plutokratie vergiftet sind.

Während aus den angelsächsischen Ländern, sowohl aus England und seinen Dominien wie aus USA, immer wieder Nachrichten über erneute Papierkürzungen und Beschränkungen der Publizistik kommen, zeigen die Verhältnisse in Deutschland eine erfreuliche stetige Entwicklung. Die durch den Krieg selbstverständlich notwendig gewordenen Einschränkungen haben sich eingespielt, und die Beobachtungen der Verlagsanzeigen lassen erkennen, daß sich nach gewissen Schwankungen die Produktion nunmehr auf einer einigermaßen gleichbleibenden Höhe hält. In der Gesamtstruktur und der Zusammensetzung haben sich naturgemäß Verschiebungen und Gewichtsverlagerungen ergeben, die aber die Versorgung von Front und Heimat mit Lesestoff nicht beeinträchtigen, sondern eher günstiger und wirksamer gestaltet haben. Augenscheinlich hat sich dabei vor allem das Verhältnis zwischen Erst- und Wiederholt-Auflagen teilweise nicht unwesentlich verschoben. Die Gründe, die dafür maßgeblich ge-

wesen sein können, brauchen hier nicht weiter erörtert zu werden. Ähnliche Erfahrungen haben sich auch früher schon gezeigt. Im tiefsten Grunde dürfte darin eben gleichfalls die Herausbildung einer größeren Stetigkeit in der literarischen Versorgung zum Ausdruck kommen. Hingewiesen sei aber einmal auf die gewaltigen organisatorischen Leistungen, die dahinter stehen. An den Verlag sowohl wie an die graphischen Betriebe, aber auch an die Lenkungsstellen sind durch die notwendigen Veränderungen Anforderungen der verschiedensten Art gestellt worden, die hinsichtlich ihrer Kompliziertheit wie ihres Umfangs nicht unterschätzt werden sollen und für ihre erfolgreiche Bewältigung nicht nur viel guten Willen und fachmännisches Können, sondern auch ein Höchstmaß von Einsatzbereitschaft und tatsächlicher Arbeitsleistung aller Beteiligten erfordern. Die Kriegswichtigkeit der Versorgung von Front und Heimat mit Buch und Zeitschrift ist anerkannt. Man darf deshalb auch einmal an die hier bewiesene Bewährung und die damit verbundene Leistung und Opferbereitschaft erinnern.

## Preisauszeichnung von Werken der bildenden Kunst

Der Preiskommissar veröffentlicht jetzt eine mit seiner Ermächtigung ergangene Bekanntmachung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste vom 1. Oktober über die Preisauszeichnung von Werken der bildenden Kunst. Danach müssen gerahmte und ungerahmte Bilder sowie Gemälde, Plastiken, Zeichnungen, Graphiken, Reproduktionen usw. sowohl bei sichtbarer Ausstellung im Schaufenster und in Schaukästen als auch bei Vorrätighaltung mit ihrem Preis ausgezeichnet werden. Bisher waren von dieser Preisauszeichnungspflicht lediglich solche vor 1900 entstandenen Originalgemälde befreit, die von besonderem künstlerischen Wert sind. Nunmehr sind alle Originalwerke der bildenden Künste ohne Berücksichtigung ihres künstlerischen Wertes ausgenommen, wenn sie 1900 oder vorher entstanden sind. Bei nicht sichtbarer Ausstellung muß der Verkaufspreis der Kunstwerke, auch der 1900 und früher entstandenen Werke, auf der Rückseite oder an sonstiger geeigneter Stelle deutlich lesbar angegeben werden. Im Schaufenster sind nur solche auszeichnungspflichtige Bilder, Plastiken usw. auszustellen, deren Verkaufspreis 3000 RM nicht überschreitet. Originalkunstwerke lebender Künstler, die auf öffentlichen Kunstausstellungen gezeigt werden, sind von der Preisauszeichnungspflicht befreit, dies gilt aber nicht, wenn sie in Kunsthandlungen und sonstigen einschlägigen Gewerbebetrieben ausgestellt werden. (Mitteilungsblatt des Preiskommissars vom 8. Novbr. 1943.)

## Von der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt

Am 17. September schloß die Deutsche Buchhändler-Lehranstalt zu Leipzig das Sommerhalbjahr mit der Entlassung eines Fachkurses. Auf Grund der schriftlichen und mündlichen Prüfung konnten 23 Teilnehmer und Teilnehmerinnen das Zeugnis erhalten, das 19 von ihnen die Berechtigung zur einjährigen Lehre verlieh; einem Teilnehmer mußte das Zeugnis versagt werden.

Der neue Fachkurs B setzt sich aus 30 Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus allen Gauen des Reiches zusammen; er wurde am 6. Oktober in einer schlichten Feier durch StR. Friese aufgenommen, während der Oberstudiendirektor Dr. Uhlig selbst noch auf einer Reise zu den Frontbuchhandlungen des Westens begriffen war.

Inzwischen sind die Fachschüler und -schülerinnen der Lehranstalt durch den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom Arbeitseinsatz befreit worden, so daß eine Durchführung des Lehrbetriebes auch für die kommende Zeit gewährleistet erscheint.

Auch die Sonderveranstaltungen haben bereits wieder eingesetzt. Am 14. Oktober las August Hinrichs, am 28. Oktober Friedrich Wilhelm Hymmen. Beide Abende boten, jeder auf seine Art, bedeutsame literarische Anregungen. S.

## Personalnachricht

Das *Deutsche Kreuz in Gold* erhielten Herr Major Fritz Klasing in Leipzig und Herr Leutnant Detlef Hudemann in Dresden.

Hauptschriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbacher, Schöenberg. — Stellvertr. d. Hauptschriftleiters: Georg v. Kommerstädt, Leipzig. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postschloßfach 274/75. — Druck: Brandstetter, Leipzig C 1, Dresdner Straße 11

\*) Zur Zeit ist Preisliste Nr. 11 gültig!